

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-  
tags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelte Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpuzzeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 105.

Sonnabend, den 1. Dezember

1894.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauereibesizers **Franz Emil Drache** in Wilsdruff, wird heute am 29. November 1894, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Gustav Adolph Müller** in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 1894 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendes Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Dezember 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Veröffentlicht: Bielß, Ger.-Schrbr.

### Montag, den 3. Dezember d. J., 2 Uhr Nachmittags

gelangt in dem Dorfe Neutirchen 1 Kleidersekretär und 3 Rohrstühle zur Versteigerung. Bieterversammlung im oberen Gasthose daselbst.

Str. Busch, Ger.-Bollz.

### Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Rentier **Johann Gottfried Dinndorf**,  
Herr Redakteur **Heinrich Adolf Berger**

und

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

und

zwei angeesehene Stadtverordnete

sowie

ein unangeesehener Stadtverordneter

und

zwei angeesehene Stadtverordneten-Ersatzmänner

ein unangeesehener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Donnerstag, der 6. Dezember dieses Jahres

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathhause aus-  
hängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Sitzungszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall persönlich ihre Stimmzettel, auf welche vier ansässige Bürger und zwei unansässige Bürger, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Restaurateur Carl Hermann Reiche, Kaufmann Emil Theodor Görne, Stockfabrikant und Drechlermeister Gotthold Oswald Hoffmann, Sigarrenfabrikant Friedrich Gustav Kunze, Stadthausbesitzer Moriz Richard Wähel und Thierarzt Gustav Adolf Hermann Veeger verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und städtischen Beamten nicht gewählt werden können; sowie, daß die am Eingange dieser Bekanntmachung gedachten aus dem Stadtgemeinderathe ausscheidenden Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 24. November 1894.

Der Bürgermeister.  
Ficker.

### Die neuen Steuerfragen.

Der Reichstag hat in seiner am nächsten Mittwoch anhebenden Session ein fatales Ueberbleibsel aus seinem letzten Zusammensein vor, die noch immer nicht völlig erledigte Steuerfrage, die so eng mit der jüngsten Militärvorlage zusammenhängt. Nur die erhöhte Börsensteuer ist bekanntlich damals von den Reichsboten neben ein paar anderen unbedeutenden Steuern bewilligt worden, während die Tabaksteuer und vollends die Weinsteuer vom Parlamente mit großen Mehrheiten zurückgewiesen wurden. Aber schon damals war man sich auch auf Seiten der Volksvertretung ebensogut wie in den Regierungskreisen selbst vollkommen darüber klar, daß wohl oder übel doch noch andere Steuerquellen erschlossen werden müssen, um nicht nur die noch fehlenden Summen zur Deckung der neuen Militärbedürfnisse zu beschaffen, sondern um auch den finanziellen Bedürfnissen des Reiches überhaupt entgegenzukommen. Es kann sich also für den Reichstag nicht mehr um die Frage handeln, ob der Regierung noch weitere neue Steuern zu bewilligen seien, denn in diesen saueren Apfel muß unter allen Umständen gebissen werden. Nein, jetzt gilt es einfach nur zu erwägen, auf welchem rationellsten Wege die für die

angedeuteten Zwecke noch erforderlichen Mittel zu beschaffen wären, welches halbwegs fräftige Steuerobjekt denn eigentlich nun „bluten“ solle.

Die Reichsregierung gedenkt nun, wie bekannt, dem Parlamente zu diesem Behufe abermals eine anderweitige Besteuerung des Tabaks in Gestalt einer Fabriksteuer vorzuschlagen. Ueber die betreffende Vorlage sind in der Tagespresse bereits allerhand Mittheilungen gebracht worden, die in dessen sämmtlich des offiziellen Stempels noch entbehren, man wird daher die Veröffentlichung des Entwurfes abwarten müssen. Aber schon jetzt machen sich gegen die signalisirte Tabakfabriksteuer-Vorlage in Interessentenkreisen schwere Bedenken geltend, während man auch auf anderen Seiten diesem Steuerprojekte keineswegs sympathisch gegenübersteht. Im Reichstage selber dürfte die Regierung mit ihrem Tabaksteuerplane keinen leichten Stand haben, nicht nur auf der Linken und im Centrum sondern auch bis in die Reihen der Rechten hinein giebt sich aus verschiedenen Erwägungen Abneigung gegen jede erhöhte Besteuerung kund, wie die Ausführungen der betreffenden Parteiblätter genugsam erkennen lassen. Wenn aber der Reichstag auch diesmal den Tabak als neues Steuerobjekt ablehnen sollte, wohin müßte denn dann wohl zur Aufbringung der nun einmal

unbedingt erforderlichen Gelder für das Reichsäckel gegriffen werden? Von der „Kreuzzeitung“ ist wiederum eine erhöhte Brausteuern in Vorschlag gebracht worden, es bedarf jedoch schwerlich einer besonderen Versicherung, daß gerade eine solche Steuer in den weitesten Volksschichten wie unter den Parlamentariern so unpopulär wie nur möglich wäre. Und eine Bronntweinsteuer? Die Regierung darf hieran nicht denken, will sie es mit dem Großgrundbesitz des Ostens nicht ganz verderben. Was aber bleibt sonst noch übrig? Lurussteuern, Wehrsteuern u. s. w.? Auch solchen Vorschlägen gegenüber haben sich schon früher gewichtige Bedenken entgegengestellt und letztere bestehen auf diesem speziellen Gebiete der „Steuerforschung“ auch heute noch.

Die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung anderweitiger Steuerquellen im Interesse der Stärkung der Reichsfinanzen entgegenstehen, sind also keine geringen, und man darf einigermaßen gespannt darauf sein, wie sich der „neueste Kurs“ und der Reichstag aus dem anhebenden Steuerdilemma ziehen werden. Am Ende wird der Tabak freilich doch noch „bluten“ müssen, zu welcher nothgedrungenen Einsicht vermuthlich auch der Reichstag in seiner Mehrheit gelangen dürfte, es ist eben vorläufig kein anderer ersatzfähiger Gegenstand vorhanden. Nur kann